

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/032/2021			
	Sachbearbeiter/in: Helmut Gerding			
Neue Kindertagesstätte St. Marien Schwege - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kultur-, Sport- & Sozialausschuss	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	2
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung	3

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gespräche mit dem kath. Träger, dem Bistum u.a. sind zu intensivieren. Ziel der Gespräche ist, eine Lösung mit der kath. Kirche für den Neubau der Kindertagesstätte in Schwege zu finden.

An den Gesprächen sollen Vertreter der Fraktionen, die Verwaltung und die anderen Beteiligten teilnehmen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Glandorf beschloss in seiner Sitzung am 02.07.21 den 5-6-zügigen Neubau der Kindertagesstätte Marienkindergarten Schwege.

In der Ratssitzung am 29.07.2021 entschied sich der Rat für den Standort der KiTa innerhalb des neuen Baugebiets, Bbauungsplan Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ (siehe unten).

Alle Beteiligten streben, weil im Besonderen im U3-Bereich Betreuungsplätze im Gemeindegebiet fehlen, eine möglichst schnelle Umsetzung des Neubaus an. Es hat hierzu viele Gespräche gegeben, über die die Verwaltung jeweils berichtet hat (siehe u.a. VA-Protokolle vom 27.08., 23.09., 28.10.21).

Träger der Kindertagesstätte ist und bleibt die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Schwege. Der Kirchenvorstand St. Marien hat sich für eine zunächst 5-zügige KiTa (3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) ausgesprochen und kann sich eine zukünftige Erweiterung auf 6-zügig (3 Kindergarten- und 3 Krippengruppen)

vorstellen.

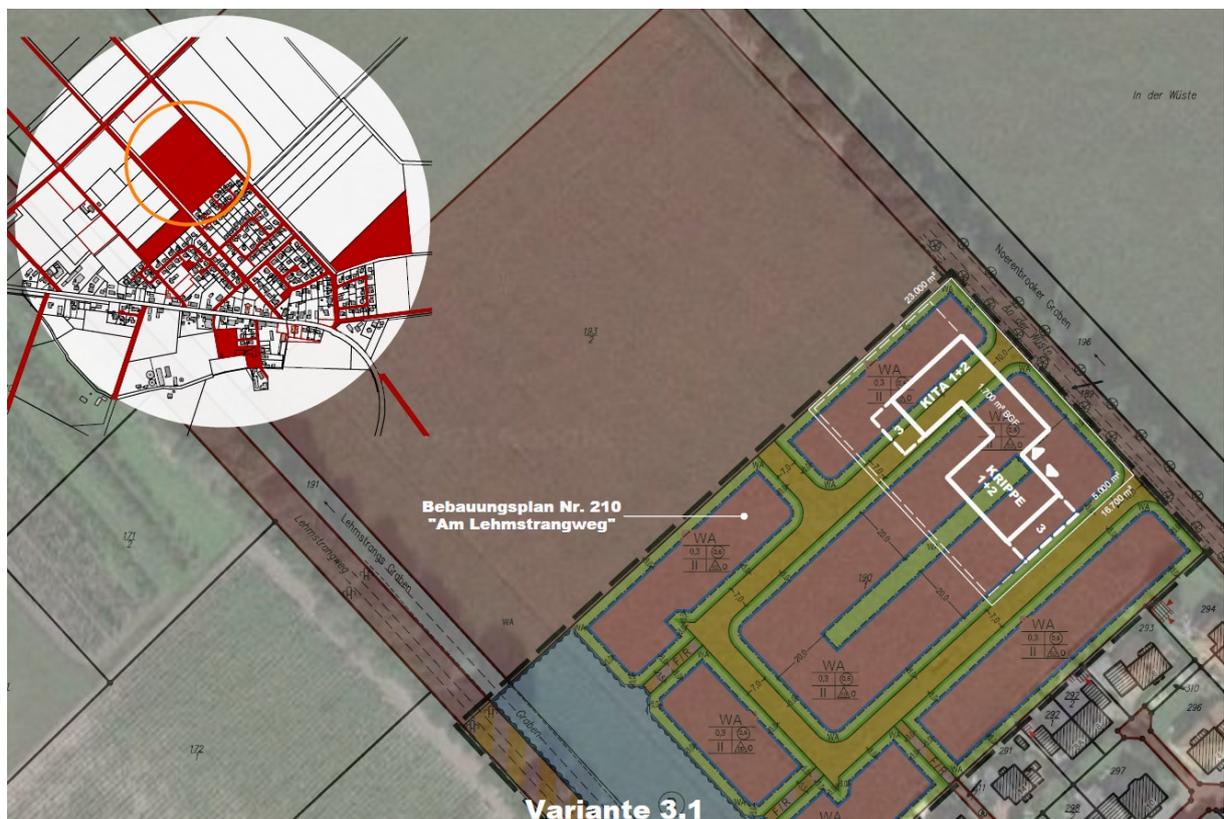
Vor diesem Hintergrund soll dem Kath. Träger das Grundstück zum Zwecke des Neubaus der KiTa in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden. Die Kirchengemeinde St. Marien wird beauftragt, schnellst möglich alle weiteren Schritte für einen Neubau (Planungen etc.) in die Wege zu leiten. Die weiteren Verfahrensschritte und Planungen obliegen dann grundsätzlich dem Träger.

Die Raumbedarfsplanung ist mit der politischen Kommune abzustimmen. Sie und alle weiteren Einzelheiten und Konditionen sind in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten und zu regeln, der gemeinsam entwickelt wird. Der städtebauliche Vertrag wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Kath. Träger hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

In Summe könnte auf diesem Wege der Bauprozess im Sinne der Glandorfer Familien und ihrer Kinder erheblich beschleunigt werden.

Die Verwaltung befürwortet das abgestimmte Vorgehen.



Hinweis zur Aktualisierung dieser Vorlage:

Im VA vom 01.12.2021 wurde die ursprüngliche Formulierung des Beschlusses verändert. Der in dieser aktualisierten Version ausgewiesene Beschlussvorschlag gibt den Beschluss des VA vom 01.12.2021 wieder.